



BÜRGERMEISTERAMT
HEILIGENBERG

7799 Heiligenberg, den
Bodenseekreis
Telefon (0 75 54) 2 46

BÜRGERMEISTERAMT · POSTFACH 9 · 7799 HEILIGENBERG

AZ.:
(in der Antwort angeben)

Vorgang:

Ihr Zeichen:

B e g r ü n d u n g

für die Aufhebung eines Teilbereichs des Bebauungsplanes "Ortsetter"
Flurstück Nr. 1 in Heiligenberg

Der am 9. Januar 1969 genehmigte Bebauungsplan "Ortsetter" ist derzeit noch rechtskräftig. Auf einem Teil des Flurstücks Nr. 1 ist eine öffentliche Fläche für Zwecke des Schulhausbaues ausgewiesen. Nachdem ein Schulhausbau zumindest an diesem Standort nicht mehr erforderlich und möglich ist, wird der Bebauungsplan für diesen Teilbereich aufgehoben, dieser Bereich bleibt nunmehr unbeplant.

Es ist vorgesehen, auf einem Teil des Grundstücks ein Forsthaus zu errichten. Dies ist erforderlich, da entgegen einer ursprünglichen Absicht ein örtliches Forstamt der Fürstlich Fürstenbergischen Verwaltung in Heiligenberg weiterhin besetzt wird und eine anderweitige Unterbringung nicht möglich ist.

Der Entwurf der Aufhebungssatzung wird vom 2. Juli 1990 bis 2. August 1990 je einschließlich beim Bürgermeisteramt Heiligenberg öffentlich ausgelegt. Während der Auslegungsfrist können beim Bürgermeisteramt 7799 Heiligenberg, Pfullendorferstrasse 1, Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Schriftlich vorgetragene Anregungen und Bedenken sollen die volle Anschrift des Verfassers und ggf. auch die Bezeichnung des betroffenen Grundstücks enthalten.

Heiligenberg, den 21. Juni 1990



Seltz
Seltz
Bürgermeister

BLZ 690 517 25